

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 12

Artikel: Jubiläums-Rückblick

Autor: Honold, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küschnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Jubiläums-Rückblick. — Handelsspannen für den Detailhandel in Damen- und Kinderkonfektion. — Ausfuhr nach Bulgarien. — Ausfuhr nach Deutschland. — Italien. Zahlungsverkehr. — Verkaufsverbot für Textilien. — Ausfuhr nach Ungarn. — Ausfuhr nach der Slowakei. — Ausfuhr nach Iran, Irak und Arabien. — Ecuador. Zahlungsverkehr und Einfuhrbeschränkungen. — Süd-Afrikanische Union. Einfuhrbeschränkungen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. Eidg. Preiskontrolle. Berechnung der branchetypischen Selbstkosten. — Verwendung feldgrauer Garne und Militärstoffe. — Erklärung über die zulässige Verwendung bei Abgabe von Geweben an Detaillisten. — Schweiz. Neuregelung der Druckpreise. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Oktober 1943. — Großbritannien. Wandlungen in der Textilindustrie. — Verschiebung der italienischen Kunstseidenindustrie nach Deutschland. — Rohstoffe. — Abfälle in der Weberei, absolut und relativ betrachtet. — Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabilen und regenerierter Cellulose. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule. — Die Webschule Wattwil. — Schweizer Modewoche Zürich. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Patentberichte. — Vereins-Nachrichten. — Emil Leutert † — Mikroskopiekurs. — Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

Jubiläums-Rückblick.

Als die Mitglieder des noch jungen „Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich“ im Januar 1894 die erste Nummer ihres offiziellen Organs erhielten, war der Chronist noch ein Knabe von nicht ganz elf Jahren. Er kann also nicht aus eigener Erinnerung von der Schaffung der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ berichten, mag sich aber noch recht gut an jene Zeit erinnern. An jene Zeit, wo in den Dörfern am Zürichsee, im Amt, im Oberland, im Töß- und Glatt-Tal hinter den mit Geranien geschmückten Fenstern der Bauern- und mancher Bürgerstuben der Handwebstuhl noch sein altvertrautes Lied von den Treten und vom Schlag der Lade sang, wo die Anrüster noch über Land zogen, wo wir Knaben auf dem Münsterhof und an der Schiffslände die „Botenwagen“ aus dem Oberland bestaunten, und wo manch betagtes Mütterlein das fertige „Wupp“ am Mühlebach, am Rennweg, im Thalacker oder an der Thalgasse den „Seidenherren“ ablieferete. Aber — es ging zurück mit der Handweberei; die „Honegger“, „Benninger“ und „Jaeggli“-Webstühle hatten schon längst ihren unaufhaltsamen Siegeszug angetreten und dabei auch die „Pestalozzi“- und „Schrader“-Stühle sowie den „Wassermann-Falladen-Webstuhl“ verdrängt.

Irgendwo in der Stadt mag damals in einem Stübchen einer Wirtschaft, vielleicht im „Drahtschmidli“, wo von der gegenüberliegenden Färberei Steiger das Wasser der Limmat manchmal recht bunt gefärbt wurde, die Kommission getagt und beraten haben, die nach einer schriftlichen Abstimmung des Vereins die Aufgabe hatte, ein Vereinsorgan zu schaffen. Dieses sollte den in Stadt und Land zerstreut wohnenden Mitgliedern nicht nur als Bindeglied, sondern gleichzeitig auch zur Belehrung und zur Bereicherung ihrer fachtechnischen Kenntnisse dienen. Da der noch junge Verein nur sehr bescheidene Mittel besaß, mußte nach einer Lösung ohne zu große Risiken gesucht werden. Das mag den beauftragten Herren wohl allerlei Kopfzerbrechen und Sorgen gemacht haben. Sie haben aber den Weg gefunden, denn im Januar 1894 erschien die erste Nummer des in Autographie hergestellten Organs unter dem Titel „Mitteilungen über Textil-Industrie“. Seither sind 50 Jahre vergangen. Ein halbes Jahrhundert! Ein Meilenstein, an dem man gerne einige Zeit in Gedanken verweilt. Da zudem die „Mitteilungen“ heute zum letzten Mal im alten Format vor dem Leser liegen, dürfen wir wohl diesen Rückblick noch etwas weiter ausdehnen. Dabei möchten wir in erster Linie eine Tatsache festhalten:

Trotz der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Seiden- und der übrigen Textilindustrie in der Schweiz, die zu jener Zeit noch die führende Stellung inne hatte, bestand damals noch keine Textilfachschrift in unserem Lande. Die monatlich einmal erscheinenden „Mitteilungen über Textil-Industrie“, deren ältestes Kopfblatt wir nachstehend wiedergeben, war somit die erste schweizerische Textilfachschrift, obgleich sie vom Verleger noch nicht als solche bezeichnet wurde. Für die von einer Redaktionskommission redigierte Schrift zeichnete E. Oberholzer, damaliger Fachlehrer an der Zürcherischen Seidenwebschule. Weiter gehörten der Kommission noch die Herren F. Busch und A. Fetz an.

Die erste Nummer erschien in einer Auflage von 650 Exemplaren im Umfang von acht Seiten. Der jährliche Abonnementspreis betrug 4 Franken. Die Tatsache, daß im kurzen Zeitraum von nur zwei Jahren die Abonentenzahl rasch zunahm und schon im Januar 1896 von der Autographie zum Druck übergegangen werden konnte, bewies, daß die „Mitteilungen“ einem Bedürfnis entsprachen. Mit dem Druck wurde die Firma



Zur Polyz. auf jedes einzelne Blatt verpflichtet, welche für einen bestimmten Betrag zu entrichten ist, auf jedes Blatt zu legen, was der bestellten Commissione nicht möglich ist, dass eine Abrechnung als wichtigste Sicherheit aufzunehmen ist.

Gebr. Frank an der Waldmannstraße beauftragt. Im Jahre 1919 ging diese an die Firma Paul Heß über, die auch heute noch den Druck besorgt und somit ihrerseits das 25jährige Drucker-Jubiläum unserer Fachschrift feiern kann. Wir bringen ihr unsere besten Wünsche dar und danken der Firma und ihren Mitarbeitern bei dieser Gelegenheit auch für die stets sorgfältige Ausführung.

Eine anfänglich langsame, aber gleichwohl stetige Entwicklung, zu welcher die Verbreitung im Auslande und die sich mehrenden Insertionsaufträge beigetragen haben, ermöglichte es, die Fachschrift vom Jahre 1900 an monatlich zweimal erscheinen zu lassen. Durch den Ausbau des redaktionellen Teiles, der nicht mehr ausschließlich auf die Seidenindustrie beschränkt blieb, wurden die „Mitteilungen“ nach und nach wirklich zur schweizerischen Fachschrift für die gesamte Textilindustrie. Nach einer Reihe von befriedigenden und guten Jahren kamen aber auch magere und Defizitjahre, wobei nur kurz an die Kriegsjahre 1914–1918, die uns wieder zur einmaligen monatlichen Ausgabe zwangen, an die damaligen Nachkriegsjahre und an die Krisenjahre im letzten Jahrzehnt erinnert sei. Da aber die Männer, denen die Betreuung der Fachschrift oblag, stets die notwendige Dosis Optimismus besaßen, zu Opfern bereit waren und solche auch brachten, wurden stets auch die Sorgen wieder gemeistert.

Die redaktionelle Leitung wurde im Jahre 1902 Herrn Fr. Kaeser übertragen. Im folgenden Jahre trat Herr Dr. Th. Niggli, Sekretär der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft in die Redaktionskommission ein. Er gehört derselben auch heute noch an. Für seine mehr als 40jährige Mitarbeit und Treue sei ihm daher auch an dieser Stelle Anerkennung und herzlicher Dank gezollt.

Im Jahre 1908 wurde die Kommission durch Herrn Direktor A. Frohmader als Vertreter der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“ ergänzt. Mit Ende 1920 erklärten die Herren Kaeser und Frohmader ihren Rücktritt. Nach einem Unterbruch von sechs Jahren trat Herr Dir. Frohmader der Kommission neuerdings bei. Er kann somit heute auf eine rund 30jährige Mitarbeit zurückblicken, wozu ihm Dank und Glückwunsch entboten sei.

Seit Januar 1921 wirkt sodann auch der Chronist in der

Schriftleitung. Das sind auch schon 23 Jahre, und da er sich vorher schon während mehr als zwölf Jahren als ständiger Mitarbeiter betätigt hatte, kann auch er auf eine nette Reihe von Jahren im Dienste unserer Fachschrift zurückblicken.

Diese Beständigkeit, die sicher als Beweis eines guten Zusammenarbeitens betrachtet werden darf, besteht übrigens auch bei der Administration und der Annoncen-Regie. Das Amt als Administrator besorgt seit dem Jahre 1924 Herr G. Steinmann mit großer Gewissenhaftigkeit, und die Inseraten-Werbung wird seit 1921 von der Firma Orell Füssli-Annoncen betreut. Für ihre Mühe und Arbeit sei auch ihnen herzlich gedankt. Für beide Teile gab es Zeiten, die nicht immer erfreulich und angenehm waren und die Mühe, die man sich gab, gar oft kaum lohnten. Sie gehören glücklicherweise seit einer Reihe von Jahren der Vergangenheit an und gerne hoffen wir, daß die Entwicklung und das steigende Ansehen, deren sich unsere schweizerische Fachschrift in den letzten Jahren erfreuen durfte, auch in Zukunft anhalten mögen.

Und nun nehmen wir Abschied von den alten, uns vertraut gewordenen „Mitteilungen“. Die nächste Nummer erscheint im neuen Normalformat und mit neuem Kopf. Wenn man sich auch von altgewohnten Dingen nur ungern trennt, so hoffen wir doch, daß alle alten Freunde uns die Treue wahren werden und es uns gelingen möge, neue, junge Freunde, die künftigen Träger unserer Industrie, für unsere Fachschrift zu gewinnen. Wir erleben den Umbruch einer Zeit, die in mancher Hinsicht Anpassung verlangt. Auf technischem Gebiet hat die Normalisation große Änderungen und Wandlungen gebracht. Wenn wir uns daher entschlossen haben, diesen Wandlungen Rechnung zu tragen und die „Mitteilungen“ ab Neujahr 1944 in Normalformat herauszugeben, so hoffen wir mit der Zeit zu gehen und sowohl der Technik wie auch unsern Freunden einen Dienst zu erweisen.

In diesem Sinne verabschieden wir uns von den alten „Mitteilungen“ und entbieten der Fachschrift im neuen Format für das zweite Halbjahrhundert unsere besten Wünsche!

Für die Schriftleitung:
Rob. Honold

HANDELSNACHRICHTEN

Handelsspannen für den Detailhandel in Damen- und Kinderkonfektion. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Margenverfügung No. 7 A/43 für den Detailhandel in Damen- und Kinderkonfektion vom 1. Dezember 1943, die Sonderverfügung No. 328 A/42 über die Kalkulation im Detailhandel vom 26. Oktober 1942 nunmehr in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um eine Kalkulation auf Grund des tatsächlichen Einstandspreises. Die neue Verfügung, die am 1. Dezember 1943 in Kraft getreten ist, setzt die Handelszuschläge (Margen, die beim Verkauf von Damen- und Kinderkonfektion als Höchstzuschläge anerkannt werden) im einzelnen fest. Die Verfügung ist in der No. 279 des Schweiz. Handelsamtsblattes vom 29. November 1943 veröffentlicht worden.

Ausfuhr nach Bulgarien. Aus Bulgarien laufen Bestellungen in großer Zahl und bedeutenden Beträgen ein, mit dem Hinweis, daß aus diesem Lande nunmehr beträchtliche Lieferungen in die Schweiz vorgesehen seien und demnächst zur Abwicklung kommen würden. In Wirklichkeit handelt es sich dabei jedoch um eine bulgarische Einfuhr, die zum Teil erst noch bevorsteht und die bei weitem nicht in der Lage ist, die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse in einem bedeutenden Umfange zu ermöglichen. Es ist denn auch mit entsprechend langen Zahlungsfristen zu rechnen.

Ausfuhr nach Deutschland. Im neuen deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen vom 1. Oktober 1943 ist für die Ausfuhr von Baumwollgeweben, wie auch von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben ein Kontingent vereinbart worden, das von der zuständigen Behörde zur Aufteilung an die in Frage kommenden Firmen den Kontingentsverwaltungsstellen in Zürich und St. Gallen zugewiesen worden ist. Die im Rahmen dieser Kontingente im Jahr 1943 bewerkstelligte Ausfuhr hat Anspruch auf die Transfergewährleistung und die in Frage kommenden Firmen sind durch

die Kontingentsverwaltungsstellen entsprechend unterrichtet worden.

Italien. — Zahlungsverkehr. Gemäß Bundesbeschuß vom 1. Oktober 1943, dürfen sämtliche Zahlungen, die von in der Schweiz niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen unmittelbar oder mittelbar nach Italien, dem Vatikanstaat und Albanien geleistet werden, nur durch Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank in Zürich erfolgen. Die Zahlungen sind durch Ueberweisung an die Schweizerische Nationalbank in Zürich, Postcheck VIII/939 zu leiten und der Einzahler oder Auftraggeber hat die übliche Einzahlungsmeldung für den Postverkehr beizugeben.

Italien. — Verkaufsverbot für Textilien. Aus Mailand wird berichtet, daß folgende neue Bestimmungen zur Ordnung des Handels mit Textilien erlassen wurden:

1. Jeder Verkauf von Fertigwaren der Textilindustrie (z. B. Gewebe, Trikotagen, Hüte — sofern sie aus Textilfasern hergestellt sind — fertige Garne, Seile, Schusterspagat sowie alle konfektionierten Textilien) ist bis auf weiteres verboten.

2. Die bereits abgeschlossenen, aber noch nicht abgelieferten Warenmengen dürfen gleichfalls nicht geliefert werden.

3. Von dieser Verfügung ist der Detailverkauf — sofern er von bestehenden Restlängen und gegen Vorweisung der diesbezüglichen Punkte der Kleiderkarten erfolgt — ausgenommen.

Ausfuhr nach Ungarn. Einer amtlichen Mitteilung ist zu entnehmen, daß am 23. Oktober 1943 in Budapest ein neues Protokoll zum schweizerisch-ungarischen Abkommen vom 11. Oktober 1941 unterzeichnet wurde, das den Warenaustausch für die zwölf Monate Oktober 1943 / September 1944 regelt. In diesem Zusammenhang sind den zu-